

richt zum königl. Decret Nr. 21, der sich in Ihren Händen befindet, ist von beiden Referenten in voller Uebereinstimmung gefertigt worden. Ich habe daher diesem Berichte etwas Weiteres nicht hinzuzufügen und bloß die Kammer zu bitten, das Botum der Referenten anzunehmen.

Es wird aber noch infolge der Verzögerung, die der Bericht gehabt hat, eine kleine Aenderung am Schlusssatz stattfinden. Ich werde mir gestatten, den Antrag vorzulesen mit der Abänderung:

„Unterzeichnete Referenten beantragen daher in Uebereinstimmung, die Kammer wolle beschließen: dem im königl. Decret Nr. 21 befindlichen Gesetzentwurf, die Abänderung des Tarifes zu dem Gesetze über die Schlachtsteuer vom 15. Mai 1867 betreffend, in allen Theilen; jedoch unter Vertauschung der Worte: „vom 1. Januar künftigen Jahres ab“ mit den Worten: „1. April 1882 ab“, sowie im Ganzen Zustimmung zu ertheilen.“

(Herr Staatsminister Freiherr von Könnert tritt ein.)

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie den Gesetzentwurf, die Abänderung des Tarifes zu dem Gesetze über die Schlachtsteuer vom 15. Mai 1867 betreffend, mit folgender Abänderung:

„Vom 1. April 1882 ab sind als steuerfreie Kälber diejenigen jungen Thiere anzusehen, welche in ungeschlachtetem Zustande, jedoch einschließlich des Kopfes, des Geschlinges, des Gefröses und der Leber nicht über 62,5 Kilogramm wiegen,“

genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer die Ueberschrift, den Eingang und den Schluß des Gesetzes?“

Einstimmig: Ja.

„Ertheilt die Kammer diesem Gesetzentwurf in der beschlossenen Abänderung ihre Zustimmung?“

Einstimmig: Ja.

Es wäre namentliche Abstimmung erforderlich, dafern nicht die königl. Staatsregierung darauf verzichtet.

(Verzichtet.)

Wir gehen zum dritten Gegenstand über: Schlußberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret, den Turnunterricht in den einfachen Volksschulen

und die hierauf bezüglichen Petitionen betreffend.\*)

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 13.)

Bericht d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 60.)

Herr Referent Abg. Starke!

Referent Starke: Ich habe Nichts zu bemerken.

Präsident Dr. Haberkorn: Es haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgg. Matthes, Heger, Zahn, Opitz, Strauch. Ich ertheile zunächst dem Herrn Abg. Matthes das Wort.

(Abgg. Mehnert und Kirbach bitten ums Wort.)

Abg. Matthes: Meine Herren! Ich hatte nicht geglaubt, daß die geehrte Deputation zu einem anderen Botum kommen würde, als die königl. Staatsregierung in weiser Absicht im königl. Decret Nr. 13 angestrebt hat. Meine Herren! Es fällt mir nicht im Mindesten ein, der Nützlichkeit des Turnens irgendwie Abbruch zu thun; aber man bedenke doch, ob bei der jetzigen trübseligen, so sehr drückenden Zeit es angezeigt ist, die Gemeinden noch mehr zu belasten. Die Deputation sagt unter Punkt 2: „die königl. Staatsregierung zu ermächtigen, die Einführung des Turnunterrichts an einfachen Volksschulen, jedoch nur an denjenigen Orten bis auf Weiteres hinauszuschieben, wo sich die nöthigen Einrichtungen hierzu nicht sofort oder bis spätestens Ostern 1883 herstellen lassen.“ Nun, meine Herren, streng genommen giebt es gewiß keinen Ort in Sachsen, an welchem bis dahin der Turnunterricht sich nicht etabliren ließe. Ich glaube, daß es schon bis diese Fastnacht möglich ist; aber man frage nur nicht, wie. Geht es auf diese Weise nicht, geht es auf eine andere, und ob diese Kosten von Staatswegen oder von Gemeinbewegen getragen werden, bleibt sich im Grunde genommen ganz gleich. Nicht genug, daß die Einrichtungen hierzu viel Geld kosten, es kostet dann auch jede Jahresstunde Turnunterrichts wieder der Gemeinde, resp. dem Staate 12 Thaler mehr. Die Fortbildungsschule macht uns doch schon Schwierigkeiten genug, dazu soll noch der Turnunterricht treten. Die Herren Städter können gar nicht begreifen, wie überhaupt die Landgemeinden noch extra belastet sind. Ueber den Druck der Steuern, Abgaben und Gemeinbelasten klagt alle Welt; aber von den ungeheuren Lasten, welche die Dörfler noch extra aufbringen müssen, davon spricht kein Mensch. Ich meine die Ablösungsrente, welche bei Manchen jährlich

\*) M. L. R. S. 22 ff. u. 41.